

Betriebsprüfung: Neue Methoden und Schwerpunkte

Die stichprobenartige Anforderung und Prüfung von Einzelbelegen ist die bekannte Arbeitsweise heutiger Betriebsprüfer. Viele Steuerpflichtige wissen jedoch nicht, dass es auch anders geht. Die Moderne Welt wird „digitaler“ und die hiermit verbundenen Möglichkeiten halten mehr und mehr Einzug in die Betriebsprüfung. Unstimmigkeiten werden nun mittels Suchmaschinen und statistischen Auswertungen geprüft und „Zeitnahe Betriebsprüfungen“ verkürzen unter Umständen den Aufwand für Prüfer und Steuerpflichtigen.

Neben dem üblichen Prüfen der Bücher, gehen die heutigen Betriebsprüfer weitaus moderner vor, als man es ihnen zutraut. Sie nutzen dabei alle Möglichkeiten, die ihnen die moderne Technik bietet. Ein wichtiges Mittel ist das Internet.

Aus Ad-hoc-, Pressemitteilungen, Presseberichten, Veröffentlichungen oder den Firmenwebseiten sammeln sie Informationen, die mit den Angaben in den Unterlagen verglichen werden.

Vorgelegte Jahresabschlüsse werden intensiv aufgearbeitet und als Grundlage für weitere Prüfungen verwandt. Auch das neue BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) und die zunehmenden Informations- und Angabepflichten verschärfen diesen Umstand. Der Steuerpflichtige schreitet dabei auf einem schmalen Grad. Will er doch auf der einen Seite seiner Informationspflicht nachkommen, auf der anderen Seite den Betriebsprüfer nicht auf steuerliche „Problemfälle“ stoßen.

Praxistipp:

Formulierungen in Veröffentlichungen sollten daher mit dem jeweiligen Steuerberater abgesprochen werden.

Allerdings gibt es weitere Methoden der Betriebsprüfer, die nicht jedem bekannt sind. Die Nutzung mathematisch-statistischer Methoden für die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten sind allerdings für den Betriebsprüfer Fluch und Segen zugleich. Denn stützt ein statistischer Test den Verdacht von Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung und den Aufzeichnungen, bedeutet dies nicht, dass tatsächlich etwas nicht stimmt. Die hierzu am häufigsten genutzten Verfahren sind der Chi-Quadrat-Test und das Newcomb-Benford's-Law (NBL).

...

Sind Sie am vollständigen Artikel interessiert?

Fordern Sie ihn **unverbindlich und kostenlos** an!

Email an: thanke@hbg-steuerberatung.de